

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 18-1414  
erstellt am: 13.09.2019

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Verfasser/in: Kocher, Kathrin  
Aktenzeichen: L-SG KK- Schulentwicklungsplan

## Grundschulstandort Lorsch, 2. Grundschule

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	25.09.2019	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	14.10.2019	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	30.10.2019	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.11.2019	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	04.11.2019	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft, der Kreisausschuss, der Ausschuss für Schule und Soziales sowie der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt zu, dass unabhängig zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Kreis Bergstraße bereits jetzt mit den Planungen für eine zweite Grundschule in Lorsch begonnen wird, und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, dass der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft bereits vor Verabschiedung und Genehmigung der derzeitigen Fortschreibung des Schulentwicklungsplans aufgrund der Eilbedürftigkeit bereits jetzt mit der Planung für eine zweite Grundschule in Lorsch beginnt. Diese Maßnahme wird in die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans mit aufgenommen und dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt."

### Erläuterung:

Der bis 2021 geltende Schulentwicklungsplan für den Kreis Bergstraße wird aufgrund der aktuell rasanten Entwicklung der Bevölkerungs- und Schülerzahlen im Kreis vorzeitig fortgeschrieben. Damit kommt der Kreis Bergstraße seiner gesetzlichen Verpflichtung als Schulträger nach, den gegenwärtigen sowie den zukünftigen Bedarf aller in seiner Trägerschaft befindlichen Schulen einschließlich deren Standorten für die kommenden Jahre in einer verbindlichen Planung darzustellen.

Die Bevölkerung der Städte und Gemeinden des Kreises wuchs stärker als von den Landesstatistikern erwartet. Diese Faktoren tragen alle dazu bei, dass die prognostizierten Schülerzahlen höher anzusetzen sind, als 2014/2015 bei der Erstellung des laufenden Schulentwicklungsplans aufgrund der damals vorliegenden Daten und Prognose angenommen wurde.

Auch in Lorsch werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Die Wingertsbergschule soll generalsaniert werden. Nach derzeitigen Prognosen kann von 6-7 Zügen ausgegangen werden, die in Lorsch beschult werden müssen. Um ein derart großes System zu vermeiden ist eine zweite Grundschule in Lorsch geplant. Da eine spitzgenaue Lenkung bei zwei Einzugsgebieten, auch mit einem Überschneidungsgebiet, nicht realistisch ist, sollen zwei 4-zügige Grundschulen entstehen.

Hier wird derzeit eine Gesamtstrategie für den Schulstandort Lorsch, in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, der Kommune und dem Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, entwickelt.

Als ein möglicher Standort für die neue Schule kommt das Gelände der Werner-von-Siemens-Schule in Frage.

Eine zweite Grundschule in Lorsch stellt eine schulorganisatorische Maßnahme dar, die im Schulentwicklungsplan beschrieben und vom Hessischen Kultusministerium genehmigt werden muss. Mit dieser Genehmigung ist frühestens Ende 2020 zu rechnen.

Um während dieses Zeitraums nicht untätig zu sein, soll der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft bereits jetzt mit dem Planungsprozess beginnen.

#### **Klimarelevante Auswirkungen:**

Keine.